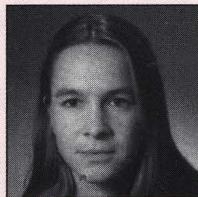


## Berufssakademie oder Berufsbildung im Verbund: Bildungsgänge im dualen Ausbildungssystem?

**Barbara Jentgens**

Dipl.-Soz., ehemalige Mitarbeiterin im DGB-BMBW-Projekt in der Abteilung Berufsbildung beim IG Metall-Vorstand



**In der Reformdebatte um die Zukunft des dualen Systems der Berufsausbildung werden zwei entgegengesetzte Entwicklungstendenzen besonders deutlich: einerseits der gravierende Abbau industrieller Ausbildungsplätze, andererseits der Ausbau von Sonderausbildungsgängen. Dies gilt sowohl für den Bereich der Qualifizierung unterhalb der Facharbeiterebene als auch – für besonders begabte Schulabsolventen – oberhalb dieser Qualifikation. Von der IG Metall wird ersteres nach wie vor eindeutig abgelehnt. Anknüpfungspunkte liegen hingegen im Bereich oberhalb des Facharbeiterabschlusses, wenn eine Weiterentwicklung des dualen Systems thematisiert werden soll. Dabei sind im besonderen Berufssakademien – als eine Form von Sonderausbildungsgängen – zu betrachten.**

Ausgangspunkt ist, die gewerkschaftliche Position zu Berufssakademien zu überdenken. Als Grundlage dienen Kriterien, die eine bildungspolitische Einordnung dieser Ausbildungsgänge ermöglichen. Die erneute Auseinandersetzung hat die Problematik von Berufssakademien aus gewerkschaftlicher Sicht bestätigt. Gleichzeitig ist heute unstrittig, daß ihre Existenz eine aktive Auseinandersetzung mit dieser Form von Ausbildung erfordert.

Für die IG Metall sind folgende Fragestellungen bei einer Neubewertung und bil-

dungspolitischen Positionsbestimmung maßgeblich: Wie lassen sich Berufssakademien in das derzeitige Ausbildungs- und Bildungseinordnen, welche Ansprüche werden an die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung formuliert, wie sieht die Zertifizierung des Ausbildungsganges und Anerkennung der Abschlüsse aus und welche Möglichkeiten und Forderungen bestehen im gesetzlichen Regelungsbereich und der gewerkschaftlichen Mitbestimmung?

Die aufgestellten Kriterien und der Anspruch an Reforminitiativen im dualen System der beruflichen Bildung führten zur Formulierung von bildungspolitischen Vorschlägen, die sich nicht mehr mit dem Ansatz der Berufssakademie vereinbaren ließen. Veränderte Arbeits- und Produktionsweisen sowie bildungspolitische Reformdebatten stehen einer Einführung bzw. Beibehaltung eines hierarchischen Bildungssystems entgegen. Nicht die Qualifizierung für bestimmte Hierarchieebenen – wie es Berufssakademien eindeutig von ihrer Zielsetzung her formulieren – sondern den Ansatz von Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit des dualen Systems gilt es weiterzuentwickeln.

**Reformierung des dualen Systems zur Erreichung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung**

Zur Reformierung des dualen Systems und zur Beschreibung einer gewerkschaftlichen

Positionsbestimmung der Berufsakademie muß eine bildungspolitische Einordnung dieser Einrichtung in das Bildungssystem vorgenommen werden. Dabei ist zu entscheiden,

- ob diese dem (Fach-)Hochschulbereich zuzuordnen sind,
- ob sie als eine Einrichtung zwischen dem dualen System und dem Hochschulbereich zu betrachten sind,
- oder ob weitere Möglichkeiten einer Einordnung existieren könnten?

Als Maßstab wurden – analog den aufgeworfenen Fragestellungen – hierzu die folgenden Kriterien aufgestellt:

- Einordnung in das Ausbildung- und Bildungssystem,
- Ansprüche an die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung,
- Zertifizierung der Ausbildungsgänge und Anerkennung der Abschlüsse,
- gesetzlicher Regelungsbedarf und gewerkschaftliche Mitbestimmung.

Eine wirkliche Verortung der Berufsakademien und ihrer Ausbildungswege im Bildungssystem hat, trotz ihrer nunmehr langjährigen faktischen Existenz, bis heute nicht stattgefunden. Sie fallen weder in den Gelungsbereich des Berufsbildungsgesetzes noch in den Regelungsbereich des Hochschulrahmengesetzes.

Die IG Metall will mit der erneuten Auseinandersetzung über das Thema Berufsakademien keineswegs einen weiteren Zweig im Bildungssystem das Wort reden.

Vielmehr sollten in den Bereichen, in denen der Prozeß um die Einführung von Berufsakademien noch in der Diskussion ist, die in diesem Papier dargestellten bildungspolitischen Zielvorstellungen mit einbezogen werden.

Im folgenden wird die Problematik von Berufsakademien mit einigen entscheidenden Merkmalen verdeutlicht:

1. Mit Ausnahme der baden-württembergischen Berufsakademien, deren Abschlüsse im tertiären Bildungsbereich durch einzelne Bundesländer (Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt) anerkannt und gleichgestellt sind, bedeutet die bundesweite Nicht-Anerkennung eine Verunsicherung der Absolventen hinsichtlich des Wertes des Abschlusses.

Einer allgemeinen Einbeziehung in den Hochschulbereich stehen jedoch bestimmte Rahmenbedingungen der Berufsakademien entgegen. So ist z. B. die Zusammensetzung des Lehrkörpers der Akademien kritisch zu betrachten.

2. Sollen Berufsakademien dem Anspruch von Fachhochschulen genügen, so stellen die Empfehlungen des Wissenschaftsrats bezüglich des Lehrkörpers in Baden-Württemberg einen guten Maßstab dar. Als Kriterium gilt der Anteil der durch hauptamtliche Dozenten erbrachten Lehre. Dieser wird hinsichtlich hochschulnaher (15 Prozent) und hochschulferner (22 Prozent) Standorte unterschieden. Die Zielvorstellungen des baden-württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, das einen Anteil von 40 Prozent durch hauptamtliche Professoren zu erbringende Lehre an hochschulnahen und 60 Prozent an hochschulfernen Standorten vorsieht, sind für die Berufsakademien bei weitem nicht erfüllt. Besonders hoch mit 46 Prozent ist der Anteil der erbrachten Stunden durch ehrenamtlich Lehrende aus dem Bereich der Berufspraxis.<sup>1</sup>

3. Es müssen die EG-Richtlinien zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen beachtet werden. Für die Berufsakademien in Baden-Württemberg ist diese Frage zunächst strittig. Es ist unklar, inwieweit die Praxisphasen an den Berufsakademien als Studienzeiten gelten können und damit die Mindestanforderung an ein Hochschulstudium, die eine dreijährige Studiendauer voraussetzt, erfüllt sind.

4. Daraüber hinaus ist auch zu fragen, worin überhaupt neben der Hochschule und der Fachhochschule der eigenständige inhaltliche Auftrag für Berufsakademien im Hochschulbildungssystem liegen kann.

In Baden-Württemberg kann die Institution Berufsakademie als dritte Säule des Hochschulsystems verstanden werden. Damit stünde die Frage an, ob ein dreigliedertes Hochschulwesen (Berufsakademie, Fachhochschule, Hochschule) zu etablieren ist. Diese Diskussion ordnet die Berufsakademie auch in den Kontext der Forderungen nach praxisorientierten Studiengängen ein. Dies würde eine andere Aufteilung des Hochschulwesens mit sich bringen: theoriebezogenes berufsqualifizierendes Studium als Schmalspurstudium für den Großteil der Studierenden und wissenschaftliche Ausbildung als Eliteausbildung für den Hochschulnachwuchs. Eine solche Dreigliederung des Hochschulsystems wird von den Gewerkschaften jedoch abgelehnt.

Die dringend notwendige Neuorganisation der Hochschulen bedarf anderer Orientierungspunkte. Berufsakademien als weitere Bildungseinrichtung, die zum Teil mit staatlichen Mitteln versorgt werden, können nicht zu Lasten des Etats für (Fach-)Hochschulen gehen, ebensowenig zu Lasten betrieblicher Ausbildungskapazitäten. Berufsakademien stellen im hier genannten Kontext deshalb aus gewerkschaftlicher Sicht vielmehr einen Indikator für fehlende weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten des dualen Systems dar.

## Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung durch attraktive integrierte Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten

Der wachsenden Wissenschaftsorientierung der Produktionsweise und den betrieblichen

Strukturveränderungen trägt das duale System nur unzureichend Rechnung. Das Defizit der betrieblichen Ausbildung besteht vor allem auch in seiner mangelnden Durchlässigkeit.

Zertifizierte Weiterqualifizierungsmöglichkeiten für Facharbeiter wie z. B. die Ausbildung zum Meister oder Techniker sind nur außerhalb des Betriebes möglich. Im kaufmännischen Bereich sieht es ähnlich aus. Die meisten Weiterbildungswege können nur außerhalb des dualen Systems begangen werden. Sie sind aufgrund der zusätzlichen zeitlichen Belastung sehr mühsam und müssen zudem meist privat finanziert werden.

Berufsakademien haben ihren Schwerpunkt im Bereich der Wirtschaft, aber auch der Bereich Technik stellt keine vernachlässigebare Größe dar. Im Bereich Wirtschaft waren es 1992 in Baden-Württemberg 2 253 Studienabgänger und im Bereich Technik 896 Studienabgänger an den Berufsakademien. Diese Zahlen dokumentieren die Notwendigkeit weiterführender Bildung im dualen System; jedoch außerhalb der Arbeitszeit auf der Grundlage freizeitlichen und finanziellen Verzichts und auch nicht in Form eines neuen Bereichs Berufsakademie im Hochschulwesen, sondern als integrierter Bestandteil eines Bildungsweges im dualen System.

In der Diskussion um die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung geht es der IG Metall um die Forderung einer Gleichwertigkeit zwischen einerseits einer wissenschaftsorientierten beruflichen Ausbildung am Lernort Hochschule und andererseits einer mehr anwendungsorientierten Ausbildung an den Lernorten Betrieb und (Fach-)Hochschule oder einer anderen alternativen Einrichtung, wobei diese verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten keine unterschiedlichen Wertigkeiten (Eingruppierung, Aufstiegschancen, soziales Ansehen usw.) erfahren sollen. Diesem Gleichwertigkeitsgedanken folgend entsteht die For-

derung, innerhalb des dualen Systems weiterführende Ausbildungsgänge zu schaffen.

Voraussetzung für diese Bildungsgänge ist vor allem, daß keine Zugangsbegrenzung hinsichtlich der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife besteht. Abiturienten/-innen, denen alle beruflichen und hochschulischen Bildungswege offenstehen, muß nicht, weil scheinbar die Attraktivität des dualen Systems in Frage steht bzw. die Kapazitäten an (Fach-)Hochschulen an ihre Grenzen gelangt sind, ein weiterer alternativer Bildungsweg eröffnet werden. Attraktivität bei der Wahl von Bildungswegen ist vor allem daran geknüpft, welche Arbeitsplätze mit den entsprechenden Qualifikationen zu erreichen sind bzw. welche Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt geboten werden. Sie wird grundsätzlich dadurch erreicht, daß möglichst viele Optionen eröffnet werden. Dies betrifft auf den Bildungsweg aufbauende Bildungs- wie Beschäftigungsmöglichkeiten.

### Weiterführende duale Ausbildungsgänge ohne formale schulische Zugangsbegrenzungen

Bei den neu zu schaffenden Ausbildungsgängen bildet eine Anerkennung des Abschlusses eine wichtige Grundlage. Da diese, ebenso wie alle anderen Ausbildungsgänge im dualen System, stark von konjunkturellen Schwankungen abhängig sind, muß mindestens ein anerkannter Abschluß bleiben. Die Schaffung neuer Bildungsgänge beinhaltet Unsicherheiten, die „für die beteiligten Arbeitskräfte das Risiko“ mit sich bringen, „eine später nur wenig bekannte oder bald wieder vergessene Qualifikation erworben zu haben, die auf einem breiteren Arbeitsmarkt und längerfristig nicht adäquat verwertbar ist.“<sup>2</sup>

Die Zertifizierung dieser Abschlüsse auf einem höheren Bildungsniveau ist notwendig,

denn allein ein „Theoretisches Plus“, wie bei einigen, ausschließlich betrieblichen Sonderausbildungsgängen (Ausbildung im dualen System und zusätzliche Theorie durch die Berufsschule und den Betrieb) der Wirtschaft, mündet in der Tendenz in ein weiterführendes Studium. Im Gegensatz zu den einigermaßen in den betrieblichen Hierarchieebenen einordbaren Absolventen der Berufsakademien fehlen hier oftmals die entsprechenden Arbeitsplatzprofile.

Deshalb schlägt die IG Metall neu zu schaffende Ausbildungswege im dualen System in Verbindung mit einer (Fach-)Hochschule vor. Über zwei Wege kann hier ein (Fach-)Hochschulabschluß erreicht werden. Zum einen besteht die Möglichkeit, den Fach- bzw. Hochschulabschluß als Form der betrieblichen Weiterbildung im dualen System zu erwerben. Dies muß nicht der formale Erwerb der (Fach-)Hochschulreife im Anschluß an die Ausbildung bedeuten. Schon während des Ausbildungsverlaufs bzw. unmittelbar anschließend können Zusatzqualifikationen angeboten werden bzw. Weiterbildungsangebote so gestaltet werden, daß ein direkter Studienanschluß ermöglicht wird (vgl. z. B. das Konzept „Integrierter Ausbildungs- und Studiengang“). An den entsprechend gestalteten Ausbildungsabschluß schließt ein Studium an. Für die gesamte Ausbildungszeit wird ein Vertrag mit dem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen.

Die andere Möglichkeit führt direkt als Ausbildungsgang (ähnlich den jetzigen Ausbildungsgängen an den Berufsakademien) zum (Fach-)Hochschulabschluß; ein alternativer Bildungsweg im dualen System.

### Forderungen an den gesetzlichen Regelungsbereich und an gewerkschaftliche Mitbestimmung

Bezogen auf die Dualität dieser Ausbildungsgänge, bedürfen sie einer analogen

Curriculumentwicklung, wie die traditionellen Bildungswege im dualen System. Hier gilt es, dasselbe Verfahren anzuwenden, wie dies auch bei der Festlegung der Ausbildungsverordnungen (Beteiligung der Gewerkschaften) geschieht. Mitbestimmung müßte für den Bereich der Curriculaerstellung und bei grundsätzlichen Entscheidungen sichergestellt sein. Dies bedingt die Einrichtung von paritätisch zusammengesetzten Gremien (Arbeitgeber, Gewerkschaften und Länder). Nur dies kann, im Gegensatz zur momentanen Situation an den Berufsakademien und deren Ausbildungsgängen, die einseitige Ausrichtung der Ausbildung (Praxisphase) auf die speziellen jeweiligen betrieblichen Belange aufheben. Wichtig ist ein breites Spektrum der Wissensvermittlung und nicht die Spezialisierung auf einzelbetriebliche Interessen. Die so oft hervorgehobene Attraktivität der Ausbildungsgänge der Berufsakademien für die Betriebe – die frühzeitige Anbindung an einen Betrieb, der frühe konkrete Praxisbezug – könnten auch mit diesen Ausbildungsgängen erreicht werden. Anders als es beim Betriebspрактиkum der Fachhochschulabsolventen der Fall ist (Willkürlichkeit und Zufälligkeit der Wissensvermittlung), wird bei diesen Ausbildungsgängen in der Praxisphase eine systematische, nach Ausbildungsverordnungen und -rahmenplänen geregelte Ausbildung durchgeführt.

Den positiven Ansatz, daß Studierende einer Berufsakademie in das sozialrechtliche Gefüge des Betriebes (Vergütung, Vertragssicherheit etc.) eingeordnet sind, gilt es aufrechtzuerhalten. Während ansonsten nur der Staat die Ausbildung für (Fach-)Hochschulabsolventen/-innen finanziert, würden hier auch die Betriebe ihre Verantwortung übernehmen und ihren Beitrag zur Qualifizierung ihrer zukünftigen Mitarbeitern/-innen leisten.

Die hier formulierten Ansprüche nach weiterführenden Ausbildungsgängen im dualen Ausbildungssystem können anknüpfen an den

Entwurf des DIHT „Duale Berufsausbildung im Verbund“. Das Konzept wurde 1992 vorgestellt und hat mittlerweile konkrete Weiterentwicklungen erfahren, die zu unterstützen sind. Das Bundesland Saarland hat als erstes dieses Modell aufgegriffen. An der inhaltlichen Gestaltung ist die IG Metall beteiligt.

## Neue Ausbildungsformen im dualen System

Das vom DIHT Anfang 1992 vorgelegte Modellkonzept für eine „Duale Berufsausbildung im Verbund“ sieht neue Ausbildungsformen zwischen den Fachhochschulen und der Wirtschaft vor. Geplant ist bundesweit ein flächendeckendes Netz von neuartigen integrierten Ausbildungsgängen. Hierzu wurde am 29. September 1993 ein Kooperationsabkommen von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und der Fachhochschulrektorenkonferenz (FRK) vorgestellt.

„Ziel ist es, Schulabgängern mit Hochschulreife eine praxisbezogene Kombination von Berufsausbildung und Studium zu bieten sowie Berufstätigen mit mittlerem Bildungsabschluß den Hochschulzugang ohne Nachholen schulischer Bildungsabschlüsse zu erleichtern.“<sup>3</sup>

Diese neuen Ausbildungsformen beinhalten zwei Ausbildungswägen:

1. Vernetzte berufliche Ausbildung, Weiterbildung und Fachhochschul-Grundstudium im Blockverbund.
2. Fachhochschulstudium im Praxisverbund: Fachhochschule und Betrieb organisieren und vermitteln eine theoretische und praxisbezogene Ausbildung.

Die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes hat das Konzept aufgegriffen und über Gespräche und Vereinbarungen mit ei-

nem Weiterbildungsträger und der Hochschule für Technik und Wirtschaft einen Vorschlag zur Umsetzung eines „Integrierten Ausbildungs- und Studienganges“ formuliert. Hierüber gab es mit den Gewerkschaften Gespräche.

Das Saarbrücker Modell beinhaltete leider nicht die Zugangsberechtigung für Realschul- bzw. Hauptschulabgänger mit Facharbeiterausbildung, sondern lediglich die allgemeine Hochschulreife als Eingangsvoraussetzung. In den Diskussionen war deshalb die Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung ein Schwerpunkt. Weitere Gespräche deuten nunmehr darauf hin, daß über eine Novelle des Hochschulgesetzes eine Öffnung und damit Zugangsberechtigung, ohne Nachholen des formalen Bildungsabschlusses, für Absolventen/-innen des „Integrierten Ausbildungs- und Studienganges“ geschaffen wird.

Als eine mögliche Gestaltung des Integrierten Ausbildungs- und Studienganges wurde auf der Grundlage des von der IHK des Saarlandes vorgelegten Konzeptentwurfs eine Empfehlung von der IG Metall formuliert. Diese kann die Grundlage zur Einführung des Ausbildungsganges darstellen.

## Gliederung des Integrierten Ausbildungs- und Studienganges

Im folgenden werden einige für die IG Metall entscheidende Rahmenbedingungen für den „Integrierten Ausbildungs- und Studiengang“ beschrieben. Von besonderem Interesse ist, daß der/die Absolvent/-in dieses Bildungsweges über die gesamte Ausbildungs- und Studienzeit einen Vertrag erhält. Dies könnte so gestaltet werden:

Der/die Absolvent/-in schließt zunächst einen herkömmlichen Ausbildungsvertrag über

3,5 Jahre (42 Monate) ab. Dieser enthält die Option auf die Möglichkeit, an einer Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen und ein Studium anzuschließen.

Nach Ablegung der Zwischenprüfung (nach ca. 18 Monaten) wird die Option auf Weiterbildung mit anschließendem Fachhochschulstudium denjenigen eröffnet, die mit Abstimmung des Betriebsrates auf der Grundlage der betriebsverfassungsrechtlichen Bestimmungen (BetrVG §§ 95–99) in Anlehnung an die Zwischenprüfungsergebnisse Interesse an der weiterführenden Ausbildung bekunden. Dann erfolgt eine Vertragsänderung, die sich auf die parallel zur Ausbildung laufende Weiterbildung und das anschließende Fachhochschulstudium bezieht. Dieser Vertrag heißt Ausbildungs- und Studienvertrag. Der/die Auszubildende bzw. der/die Student/-in ist während der Laufzeit des Vertrages im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin.

Die an die Ausbildungsphase beziehungsweise schon parallel mit der Ausbildung beginnende Weiterbildung muß generell nach BBiG § 46, 2 geregt sein. Für eine Übergangsphase kann eine Zustimmung ausschließlich für das Modell „duale Berufsausbildung“ gelten.

Die Weiterbildungsphase muß so gestaltet sein, daß ihre Inhalte mit der Fachhochschule abgestimmt sind und eine Anerkennung der Weiterbildungsprüfung als Vordiplom erfolgen kann. Die parallel laufende Weiterbildung dauert 18 Monate. Der Unterricht findet zusätzlich an einem der beiden Berufsschultage statt. Voraussetzung ist hierbei, daß an diesem Tag nur vier Unterrichtsstunden Berufsschule gerechnet werden. Für die Weiterbildung werden fünf Unterrichtsstunden vom Weiterbildungsträger angeboten, d. h., in 18 Monaten werden 360 Unterrichtsstunden für die Weiterbildung verwendet.

Nach 36 Monaten erfolgt die IHK-Facharbeiterprüfung. Die Prüfung findet zum Zeitpunkt einer vorgezogenen Abschlußprüfung statt. Im Anschluß daran absolvieren die Teilnehmer/-innen des „Integrierten Ausbildungs- und Studienganges“ sechs Monate Weiterbildung in Vollzeit (ca. 870 Unterrichtsstunden). Die IHK-Weiterbildungsprüfung erfolgt nach 42 Monaten und berechtigt zum Einstieg in das dritte Studiensemester. Mit dem zweiten Ausbildungsjahr wird der/die Teilnehmer/-in des Integrierten Ausbildungs- und Studienganges bereits an der Fachhochschule immatrikuliert, damit eine EG-Anerkennung gewährleistet ist.

Für die Studienphase bestehen zwei organisatorische Möglichkeiten, wobei die zweite Variante diejenige sein wird, die im Saarland umgesetzt werden wird. Die bessere Variante stellt jedoch die Fortsetzung der Dualität auch während des Studiums dar, d. h., während der Studienphase befindet sich der/die Teilnehmer/-in drei Tage an der Fachhochschule und zwei Tage im Betrieb. Im Gegensatz zur sonstigen Organisation der Fachhochschule haben die Teilnehmer/-innen des Integrierten Ausbildungs- und Studienganges keine Semesterferien. Die Regel drei Tage Fachhochschule und zwei Tage Betrieb gilt während der vorlesungsfreien Zeit weiter. Es können Hausarbeiten, Referate etc. verfaßt werden. Die Teilnehmer/-innen erhalten einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen, der während dieser vorlesungsfreien Zeit genommen werden muß.

Für die Tage im Betrieb muß ein Ausbildungsplan vorliegen. Dieser soll nach Einsatzort und zu vermittelnde Qualifikationen gegliedert sein. Ein Einsatzortplan ist nicht ausreichend.

Alternativ, falls der Fachhochschulbetrieb diese Organisation nicht zuläßt, befindet sich der/die Teilnehmer/-in während des Studiums ausschließlich in der Fachhochschule. In der vorlesungsfreien Zeit geht der/die Teilnehmer/-in in den Betrieb. Diese Phase wird

als Praxisphase verstanden. Ein Ausbildungsplan, der Einsatzort und zu vermittelnde Qualifikationen festhält, liegt dieser Phase zugrunde. Der Urlaubsanspruch von 30 Tagen muß in der Praxisphase realisiert werden. Die Diplomprüfung erfolgt nach 76 Monaten.

Während der gesamten Ausbildungszeit zahlt der Betrieb der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer eine Ausbildungs- bzw. Studienvergütung.

Zur Begleitung des „Integrierten Ausbildungs- und Studienganges“ wird ein Beirat gegründet. Dieser setzt sich aus je zwei Vertretern der Industrie- und Handelskammer oder den beteiligten Betrieben, der Fachhochschule und der Gewerkschaften zusammen.

Der Beirat formuliert Empfehlungen zu den Ausbildungsinhalten und zur Ausbildungsorganisation sowohl für den Bereich der Aus- und Weiterbildung als auch für die Lernorte Fachhochschule und Betrieb.

Die Betriebe, die den „Integrierten Ausbildungs- und Studiengang“ anbieten, schließen über diesen Ausbildungsgang eine Betriebsvereinbarung (BetrVG § 87) ab. Diese regelt u. a. die Option auf einen Ausbildungs- und Studienvertrag, die Dauer der Ausbildung, die Vergütung und das Zugrundelegen eines betrieblichen Ausbildungsplans.

Das Konzept der „Dualen Berufsausbildung im Verbund“ stellt eine Innovation im Bildungswesen dar. Dieses verwirklicht und verallgemeinert, kann die Zukunft unseres Ausbildungs- und Bildungssystems grundsätzlich mitgestalten und verändern.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: *Stellungnahme zu den Berufsakademien in Baden-Württemberg*, 1994, S. 36/37

<sup>2</sup> Drexel, I.: *Das Ende des Facharbeiteraufstiegs?*, München 1993, S. 310

<sup>3</sup> Vgl. *Handelsblatt* vom 7. 10. 1993